Sondernummer

JÜDISCHE PRESSZENTRALE ZÜRICH

ZENTRALINFORMATIONSSTELLE FÜR DAS GESAMTE JÜDISCHE PRESSEWESEN

KORRESPONDENTEN IN ALLEN JÜDISCHEN ZENTREN

JEWISH PRESS NEWS ASSOCIATION

REDAKTION UND VERLAG: OSCAR GRÜN

TELEGRAMM-ADRESSE: „PRESSCENTRA ZÜRICH“

BUREAU CENTRAL DE LA PRESSE JUIVE

ZÜRICH, SCHWEIZERGASSE 10
TEL.: SELNAU 32 51



Nummer 11	5. Februar 1919	ה׳ אדר תרע״ט	Preis 25 Cts.

Abdruck gegen Quellenangabe

Von Herrn Rabbiner M. D. *Gross* aus Jerusalem, der durch sein Wirken für und in Palästina rühmlichst bekannt ist, ging uns die Anregung zur Gründung einer „Mejaschwim Organisation“ zu. Wir veröffentlichen diese Anregung mit Begründung und Statutenentwurf, wie sie uns von Herrn Gross überreicht wurde in dieser Sondernummer unserer Mitteilungen. Herr Gross, der die Verhältnisse in Palästina genau kennt, dürfte sicherlich am besten wissen, was den palästinensischen Ansiedlern, die auch weiterhin ganz im Sinne der Thora weiterleben wollen, nottut und frommt. Es wäre also sehr erwünscht, wenn diese Anregung die ihr gebührende Beachtung finden würde, und die jüdische Presse und weite Kreise der thoratreuen Juden dieses Projekt ernstlich in Erwägung ziehen und zu demselben Stellung nehmen möchten. Rückäusserungen und eventuelle Vorschläge und Anregungen nimmt die „Jüdische Presszentrale Zürich“ gerne entgegen und wird nicht verfehlen diese ehestens dem gesch. Anreger des Mejaschwim-Projektes zu übermitteln.

Die Redaktion.

„Hamejaschwim“.

Die Organisation der Mejaschwim und der Tomche Hamejaschwim ist eine jüdische Weltorganisation, die mit den verschiedenen Strömungen innerhalb des Judentums in den Galuthländern soweit sie die Interessen der Juden ausserhalb Erez Jisraels betreffen, nichts zu tun hat, aber auch in Erez Jisrael politische Betätigung im engeren Sinne des Wortes nicht sucht, sie bezweckt vielmehr, praktisch-produktiven Jischuw Erez Jisrael (Besiedlung Palästinas) durch arbeitende, nützliche, im Sinne und Geiste der historischen, althergebrachten Thora umizwoth in Erez Jisrael zu leben und zu wirken, fest entschlossene „Mejaschwim“ (Besiedler), praktisch zu bewerkstelligen. Diese Organisation ist demnach weder als Kampf-, noch als Konkurrenz-Organisation gedacht, sie soll nicht trennend, sondern als Vereinigung Gleichgesinnter und Gleichstrebender wirken. Es kann daher ein jeder Jude, sofern er sich den Mejaschwim-satzungen entschlossen und ehrlich unterwirft, ohne Rücksicht darauf, ob er einer gleichstrebenden Organisation angehört, in welchem Falle er sich seiner Untergruppe unter einem Subtitel, wie zum Beispiel Mejaschwe Haaguda, Mejaschwe Hamisrachi, Mejaschwe Histadruth Jeruschalajim etc., anschliesst, oder

sich bisher keiner Organisation angeschlossen hat, Mejaschew werden.

Die Satzungen der „Mejaschwim“.

1. Ein jeder Jude männlichen oder weiblichen Geschlechts im Alter von 15 bis 60 Jahren, sittlich und moralisch unbescholtenen Vorlebens kann Mejaschew werden, wenn er folgende Verpflichtungen ehrenwörtlich übernimmt:

a) Der Mejaschew verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres nach erfolgter Anmeldung seines Beitrittes zu den Mejaschwim, sofern keine vis major eines elementaren, unvorhergesehenen Ereignisses eintritt, sein Domizil nach Erez Jisrael zu verlegen und zwar in dem festen Entschlusse, dort eine seinen Anlagen und Vorkenntnissen entsprechende produktive Arbeit zu verrichten, einerlei, ob eine körperliche oder geistige Arbeit, ebenso einerlei, ob selbstständig oder in abhängiger Stellung;

b) er ist verpflichtet, mindestens 3 Jahre in Erez Jisrael in produktiver Arbeit zu verbringen. Elementare, unvorhergesehene Ereignisse gestatten auch da Ausnahmen. Nach Verlauf von 3 Jahren steht es dem Mejaschew frei, einen endgültigen Entschluss zu fassen, definitiv in Erez Jisroel zu verbleiben oder von dort auszuwandern. Im ersteren Falle hat er seine frühere Staatsangehörigkeit aufzugeben und das Bürgerrecht in Erez Jisrael aufzunehmen;

c) er ist verpflichtet, zumindest einen Teil seiner flüssigen Kapitalien in Erez Jisrael zu investieren;

d) der Mejaschew ist verpflichtet, in Erez Jisrael genau und strengstens sowohl in Theorie wie in Praxis nach den Satzungen der altüberlieferten Thora schebichtaw uwal peh (schriftliche und mündliche Lehre) zu leben und zu wirken, diese strengstens einzuhalten. In zweifelhaften und strittigen Fällen muss die jeweilige Begutachtung hiezu berufener Gedole Jisrael (rabbinische Autoritäten) für ihn massgebend sein;

e) der Mejaschew ist verpflichtet, nach Kräften dahin zu streben, das Hebräische als lebendige Umgangssprache in Wort und Schrift noch während der Zeit zwischen seiner Anmeldung und Uebersiedelung nach Erez Jisrael sich anzueignen;

f) er ist verpflichtet, seine Kenntnisse in der Thora im Allgemeinen, in Halachot hatelujot bearez (Vorschriften, welche speziell für Erez Jisrael gelten) im Besonderen noch während der genannten Zeit zu erweitern und zu vertiefen;

g) insofern er sich in Erez Jisrael dem Ackerbau widmen will, was unbedingt zu erstreben ist, ist er verpflichtet, mindestens 3 Monate vor seiner Übersiedelung in praktischer agrikultureller Betätigung zu verbringen.

Tomche Hamejaschwim.
(Unterstützer der Uebersiedler.)

Die Schwesterorganisation der Tomchim verfolgt den Zweck, die Mejaschwim finanziell und moralisch zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung kann sich nur auf folgende Punkte beziehen: Bestreitung der Reisekosten, Unterhaltsbeitrag bis zur Erlangung einer Verdienstmöglichkeit, jedenfalls nicht länger als 6 Monate, Beitrag zur Dekkung der Kranken- und Altersversicherungsprämien für unbemittelte Mejaschwim; gegebenen- und nötigenfalls auch Beitrag zur Begründung einer selbstständigen Existenz auf dem Gebiete der Landwirtschaft und des Kleingewerbes. Die Tomchim werden im Falle eines Bedarfes auch zur Befriedigung der seelischen Bedürfnisse der geschlossenen Mejaschwimgemeinden in Erez Jisrael, insbesondere auf dem Gebiete der Jugenderziehung, finanziell und moralisch beitragen. Die Tomchim werden jedenfalls nur solche Mejaschwim unterstützen, welche den ihnen auferlegten Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen; es müssen daher auch die Institutionen der Mejaschwimgemeinden in Erez Jisrael, sofern sie der Unterstützung der Tomchim teilhaft werden sollen, insbesondere

dem Punkte 1d der Mejaschwimsatzungen vollkommen entsprechen.

1. Tomech kann eine jede jüdische Körperschaft, Vereinigung, Gemeinde und Einzelperson, die auf dem positiven Boden der Thora steht und diese als absolut bündend betrachtet, sein.

2. Die finanziellen Verpflichtungen der Tomchim werden, sofern es sich um Gemeinden und Einzelpersonen handelt, in folgende Kategorien eingeteilt: Tomech mimadrega harischona (erster Kategorie) zahlt 300 Franken (Kronen, oder regulär gleichwertige Valuta) beim Beitritt und 100 Fr. jährlich; mimadrega schenija (zweiter Kategorie) 200 Fr. beim Beitritt und 50 Fr. jährlich; mimadrega schelischit (dritter Kategorie) 100 Fr. beim Beitritt und 25 Fr. jährlich. Die Kategorienzugehörigkeit des Tomech beeinträchtigt nicht die Ausübung seiner Tomechrechte. Mit jüdischen Organisationen, welche den Anforderungen sub I entsprechen und darauf reflektieren, dass ihre Mejaschwim sich unter einem Subtitel gruppieren, werden spezielle Abmachungen bezüglich ihres finanziellen Beitrages getroffen werden. Ein Tomech, der zumindest 10,000 Fr. auf einmal oder in 10 halbjährigen Raten erlegt, hat den Anspruch darauf, dass sein Namen auf einem für dieses Geld zu erwerbenden Eigentum in geeigneter Form verewigt werde.

3. Tomchim und Mejaschwim bilden Ortsgruppen, Landesgruppen und eine Zentralgruppe in Erez Jisrael, sowie ein Zentralbureau dortselbst. Mindestens 10 Tomchim, bezw. Mejaschwim bilden eine Ortsgruppe, mindestens 10 Ortsgruppen eine Landesgruppe. Sollten in einem Lande weniger als 10 Ortsgruppen existieren, so schliessen sie sich einer ihnen beliebigen Landesgruppe an. Die Landesgruppe wählt ein leitendes Komitee bestehend aus 7 bis 21 Mitgliedern, je nach Grösse der Gruppe.

4. Das leitende Komitee der Zentralgruppe in Erez Jisrael besteht aus 21 Mitgliedern; 9 ihrer werden von den in Erez Jisrael lebenden Mejaschwim, 9 wieder von den Tomchim- und Mejaschwim-Landesgruppen ausserhalb Erez Jisrael gewählt, die restlichen 3 Sitze werden für das jeweilige rabbinische Oberhaupt der Aschkenasischen Gemeinden: Jeruschalajim, Jaffa und Chaifa reserviert.

5. Dem Zentralbureau der Mejaschwim, welches seinen stabilen Sitz in Erer Jisrael haben muss und von einer besoldeten Kraft geleitet wird, obliegt es, den Mejaschwim je nach ihrer Veranlagung und Vorkenntnissen zur Erlangung einer produktiven Arbeitsgelegenheit zu verhelfen, ihnen in allem Nötigen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, die Korrespondenz mit den Landesgruppen, Ortsgruppen und einzelnen Mejaschwim inner- und ausserhalb Erez Jisrael zu besorgen, jede gewünschte Auskunft zu erteilen etc. Das Zentralbureau wird auch eine periodische Schrift unter dem Titel „Hamejaschwim" herausgeben.

Weitere Bestimmungen.

1. Die Mejaschwim in Erez Jisrael bilden ohne Rücksicht auf die Art ihrer Betätigung geschlossene Mejaschwimgemeinden mit allen für eine Thoragemeinde nötigen Institutionen; allfäl ige Streitfälle unter Mejaschwim müssen zwecks Austragung dem leitenden Komitee der Zentralgruppe übertragen werden.

2. Wenn ein Mejaschew den Mejaschwimsatzungen nach dreimaliger Verweisung dauernd zuwider handelt, kann das leitende Komitee der Zentralgruppe die Auschliessung des Betreffenden aus der Mejaschwimgemeinde mit $^{2}/_{3}$ Majorität beschliessen.

3. Sobald der Mejaschew seinen Beitritt zu den Mejaschwim angemeldet hat, erhält er ein noch näher zu bezeichnendes, geeignetes Abzeichen, das ihn als Mejaschew kennzeichnen soll.

Man kann über die Art und Weise der Besiedelung und des Wiederaufbaues in Erez Jisrael zweierlei Meinung sein: vollkommene Zentralisierung einer jeden Betätigung in Erez Jisrael, oder dezentralisierte Arbeit, d. h. getrennt marschieren und vereint aufbauen. Abgesehen nun davon, dass die zweitgenannte Methode den Reiz eines natürlichen und nicht ungesunden Wetteiferns, einer dem gewünschten Ziele zusteuernden Konkurrenz inne hat, bietet sie auch eine bessere Gewähr für die

Wahrung der Eigenart und des Auslebens nach eigenen Anschauungen und Idealen der verschiedenen Strömungen im heutigen Judentum. Die heute von so vielen Seiten propagierte Einigung und Einheitlichkeit inbezug auf Erez Jisrael — die allgemein jüdischen Probleme möchte ich ausser dem Rahmen meiner Betrachtungen lassen — kann sich ja in der Hauptsache blos auf folgende Punkte beziehen: Einheitliches Auftreten nach aussen, vorzüglich in unseren Forderungen bezüglich Erez Jisrael, prinzipielle Einigung bezüglich der Gestaltung der staatlichen Einrichtungen in Erez Jisrael auf Basis der Thora. Die praktische Durchführung müsste natürlich auch hier schon um wirksame Garantien für eine richtige und lückenlose Durchführung zu erlangen, der individuellen Betätigung überlassen bleiben. Alles andere, vornehmlich Auswahl und Organisierung der Ansiedler, kulturelle Betätigung, ganz besonders die Jugenderziehung soll gerade im Interesse des wohlaufgefassten Friedens nicht zentralistisch gemacht werden. Die Thoratreuen, welche in Erez Jsrael die geradlinige Fortsetzung der jüdischen Geschichte und die Verwirklichung der immer heissgehegten und nie aufgegebenen Thoraideale, für die ihre Besten ihr Leben bereitwilligst opferten und stets ungefälschte Tränen hatten, wünschen und hoffen, könnten sich nie damit abfinden, dass ihre Thora an ihrer ureigentlichen Stätte bloss geduldet, toleriert werde, sie müssten vielmehr mit allen Kräften dahin arbeiten, dass diese dort auch die erforderliche Pflege und Stütze finde. Daher müsste darauf gesehen werden, dass wenigstens in den Reihen der gleichgesinnten, von gleichen Idealen beseelten Thoratreuen in der Erez Jisrael-Arbeit keine unnötigen Zersplitterungen platzgreifen, denn abgesehen davon, dass solche die praktische Betätigung hemmen, würden sie auch die Position der Thoratreuen gegenüber den mehr oder weniger disziplinierten, jedenfalls geschlossenen Reihen der anderen Parteien erheblich schwächen und widerstandslos machen.

Das von mir zur ernstlichen Beurteilung und Beherzigung vorgelegte Projekt zur Begründung einer „Mejaschwim-Organisation" zielt nun auf diese Vereinheitlichung der thoratreuen praktischen Betätigung in Erez Jisrael hin. Die von mir vorgeschlagene Vereinigung will keine Rivalin der bestehenden Organisationen innerhalb des thoratreuen Judentums sein, sie sucht vielmehr die bestehenden Organisationen, welche doch in der Haupt- oder Nebensache vielfach auch mit der Lösung verschiedener wichtiger allg. jüd. Probleme beschäftigt sind, bei vollster Wahrung ihrer eventuellen Prestigerücksichten durch die Möglichkeit eines Mitgehens unter eigener Flagge zu entlasten, indem sie die ausgesprochene Erez-Jisrael-Arbeit in ihren Intentionen übernimmt; sie sucht aber auch all diejenigen Thoratreuen, welche aus Gründen, auf die hier nicht eingegangen werden kann, oder gar aus unergründlichen Gründen, sich bisher keiner bestehenden Organisation, oder wenigstens keiner solchen, die eine praktische Betätigung in Erez Jisrael in ihrem Programm hat, angeschlossen, die aber nichtsdestoweniger Herz und Interesse für Erez Jisrael übrig haben, zu gewinnen und zu vereinigen. Die Vereinigung der „Mejaschwim" soll aber auch in Erez Jisrael selbst zum Segen werden. Ich konnte es während meines Wirkens in Erez Jisrael täglich beobachten, dass junge Leute, welche für das thoratreue Judentum leicht zu erhalten und zu gewinnen gewesen wären, diesem nur durch das Fehlen einer geeigneten geschlossenen Organisation früher oder später total verloren gingen. Die von mir in Vorschlag gebrachte Organisation soll nur zum eigenen Schutz und niemandem zum Trutz wirken. Möge sie den richtigen Anklang und Anhang finden. Der „Mejaschew" (Besiedler) soll mejaschew (glätten, ausgleichen) sein und es möge sich daher jeder Gleichgesinnte nicht viel mejaschew (überlegen) sein und Mejaschew (Uebersiedler) werden. M. D. Gross.